

"Wandertag" - Wandern während der Klassenfahrt

Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 16. Mai 2025 05:49

Zitat von Kris24

Den oben geschilderten Fall fand ich nicht, er ist schon älter, aber einen anderen.

[.https://www.spiegel.de/lebenundlernen...-a-1261185.html](https://www.spiegel.de/lebenundlernen...-a-1261185.html)

Daraus zitiert

"Das Haftungsprivileg für Notshelfer (§ 680 BGB) greift hier entgegen der Ansicht des Beklagten nicht", urteilte das Gericht. Denn es schütze nur diejenigen, die beim Helfen in einer spontanen Gefahrensituation zu falschen Mitteln greifen. Das treffe auf Sportlehrer nicht zu, die eine Ausbildung als Ersthelfer machen und mit Notfällen im Sportunterricht rechnen müssten."

Ist das eigentlich immer so schwer seine eigene Argumentation mal kurz links liegen zu lassen und sich mit den Argumenten des Gegenübers auseinander zu setzen.

Den Fall kenne ich natürlich und der hat mit von Chemikus skizzierten Fall nichts zu tun.

Nochmal und nur darum geht es mir, wenn du jemanden der reanimationspflichtig ist, reanimierst und das hat am Ende nicht geklappt, wird dir am Ende nichts passieren.

In dem Fall wurde ja eben nicht reanimiert. Da liegt der Fehler!

Chemikus behauptet, dass du für eine falsche Reanimation verknackt werden kannst und das ist einfach falsch!